An den Grossen Rat **16.5571.02**

WSU/P165571

Basel, 21. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend „Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Dezember 2016)

„Die Handelskammer beider Basel (HKBB) hat die Einführung einer Energieabgabe im Baselbiet bekämpft. Mit der Ablehnung der Vorlage gerät die energetische Sanierung von Gebäuden in Verzug. Wenn der Kanton Baselland zu erhöhten Bundesbeiträgen aus der CO2-Abgabe kommen will, muss er die finanziellen Mittel aufbringen, was angesichts der Finanzlage nicht einfach sein dürfte und die Partnerschaft mit Basel-Stadt weiter belastet. Das Verursacherprinzip wurde so von einer Organisation, die angeblich für Eigenverantwortung und Marktwirtschaft eintritt, politisch versenkt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob auch Geldmittel aus Basel-Stadt an die Gegner der Baselbieter Vorlage geflossen sind. In seiner Antwort auf Daniel Goepfert‘s Interpellation betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.02) schreibt der Regierungsrat zwar, dass die HKBB nur für klar umrissene Projekte Mittel von Basel-Stadt erhalte. Mittel können aber über Umwege zur HKBB geflossen sein.

Der Regierungsrat wird deshalb um folgende Auskünfte und eine schriftliche Antwort gebeten:

1. Haben konzessionierte Firmen im Kanton oder in der Region, an denen Basel-Stadt beteiligt ist (z. Bsp. Strom/Gas: IWB, VSG, Gasverbund) oder deren Tochtergesellschaften Zuwendungen an die HKBB oder an das Nein-Komitee geleistet? Wie hoch waren diese?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat Zuwendungen für einen Abstimmungskampf von Organisationen, die staatlich sind oder ihre Einnahmen aus einem Monopol mit staatlicher Konzession erwirtschaften, falls sich der Verdacht auf Finanzierung erhärten sollte?

Raphael Fuhrer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Haben konzessionierte Firmen im Kanton oder in der Region, an denen Basel-Stadt beteiligt ist (z. Bsp. Strom/Gas: IWB, VSG, Gasverbund) oder deren Tochtergesellschaften Zuwendungen an die HKBB oder an das Nein-Komitee geleistet? Wie hoch waren diese?

Die IWB Industrielle Werke Basel ist Mitglied der Handelskammer beider Basel HKBB (gesamthaft 2‘100 Firmen- und Einzelmitglieder) und entrichtet jährlich den ordentlichen Mitgliederbeitrag. Im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf im Kanton Basel-Landschaft zur Energieabgabe

hat die IWB keine finanziellen oder andere Zuwendungen an die HKBB, an das Nein-Komitee oder an andere Akteure getätigt.

Die IWB gehört dem als Genossenschaft organisierten Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) an und ist Aktionärin des Gasverbund Mittelland AG (GVM). Bei beiden Organisationen hat die IWB keine Mehrheitsbeteiligung. Soweit der IWB bekannt ist, haben weder der VSG noch der GVM an die HKBB, an das Nein-Komitee oder an andere Akteure in erwähntem Zusammenhang Zuwendungen geleistet.

ZU Recht verweist der Interpellant auf die Feststellung des Regierungsrats in seiner Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände vom 4. Mai 2016, wonach die Wirtschaftsverbände und damit auch die HKBB ausschliesslich Zahlungen für klar definierte und eingegrenzte Leistungen erhalten.

Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat Zuwendungen für einen Abstimmungskampf von Organisationen, die staatlich sind oder ihre Einnahmen aus einem Monopol mit staatlicher Konzession erwirtschaften, falls sich der Verdacht auf Finanzierung erhärten sollte?

Die Regeln sind in Basel-Stadt klar festgelegt: Das behördliche Engagement vor Abstimmungen ist an erhöhte Sorgfalts- und Wahrheitspflichten sowie an Missbrauchsregeln gebunden, damit die politische Willensbildung fair und korrekt verläuft. Unter anderem heisst dies, dass Regierungsrat und Verwaltung sich bei Abstimmungskomitees nicht finanziell engagieren. Ebenso werden keine Abstimmungskampagnen finanziell unterstützt. Diese Regeln gelten für kantonale Abstimmungen in Basel-Stadt. Umso mehr wären Zuwendungen von basel-städtischen staatlichen Stellen im Zusammenhang mit Abstimmungen in anderen Kantonen nicht zulässig.

Die Regeln gelten grundsätzlich auch für die dem Kanton zugehörigen öffentlichen Betriebe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin	Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Präsident	Staatsschreiberin